



11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 29.09.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Sozialzentrum **20/SVV/0259** Fraktion SPD
- *Rücküberweisung* -
 - 4.2 Bewilligung von Leistungen der Frühförderung **20/SVV/0989** Fraktionen DIE LINKE,
Bündnis90/Die Grünen
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 5.1 Umsetzung der Interdisziplinären Frühförderung
 - 5.2 Vorstellung der Koordinierungsstelle Wohnungstausch
 - 5.3 Vorstellung der Evaluierung der ambulanten Suchtberatung und Suchprävention in der Landeshauptstadt Potsdam
- 6 **Sonstiges**



Niederschrift

10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.09.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Uwe Adler	SPD	Sitzungsleitung
----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Katharina Tietz	DIE aNDERE	ab 18:30 Uhr
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	
Herr Lars Eichert	CDU	
Herr Helmar Wobeto	AfD	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
------------------------	-----------	--

sachkundige Einwohner

Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bertram Otto	SPD	
Frau Kerstin Sammer	CDU	
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE	

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3	
---------------------	--------------------	--

Vertreter der Beiräte

Herr Dr. Klaus G. Hardenberg	Seniorenbeirat	
Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen	

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	entschuldigt
-------------------	-----------	--------------

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Heiderose Gerber	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	nicht entschuldigt
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten	entschuldigt

Gäste:

Herr Simon Wohlfahrt	Initiative Seebrücke Potsdam
Frau Magdolna Grasnick	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Katja Fisch	Bereich Soziale Wohnhilfen
Herr Jörg Bindheim	Fachbereich Soziales und Inklusion
Frau Katrin Hayn	Fachbereich Soziales und Inklusion
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
Vorlage: 20/SVV/0041
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1091
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.3 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten
Vorlage: 19/SVV/1413
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
 - 4.4 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
Vorlage: 20/SVV/0223
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -

- 4.5 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 20/SVV/0441
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
- 4.6 Ausschusszuständigkeitsordnung
Vorlage: 20/SVV/0514
Fraktionen
- 4.7 Erstellung eines Gesundheitskompasses "Wie gesund ist Potsdam?"
Vorlage: 20/SVV/0841
Fraktion CDU

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Integrationsmonitoring 2019
Vorlage: 20/SVV/0766
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 5.2 Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 20/SVV/0894
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 5.3 Bericht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, 19. August 2020
- Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. "2. Welle")
- 5.4 Maßnahmeplan zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 "Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"
- 5.5 Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0006 "Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen"
- 5.6 Information zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0847 "Lebensmittelverschwendung verringern"
- 5.7 Mietspiegel 2020

- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Adler stellt zunächst die Niederschrift zur Sitzung vom 16.06.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Adler um Abstimmung über die Tagesordnung.

Er informiert, dass der TOP 4.2 „Änderung der Stellplatzsatzung“ (DS 19/SVV/1091) auf Wunsch des zuständigen Fachbereichs zurückgestellt werden soll, da eine Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich ist. Frau Vandre weist darauf hin, dass die Brandenburger Bauordnung derzeit überarbeitet wird. Wenn diese beschlossen ist, sollte die Stellplatzsatzung erneut aufgerufen werden.

Des Weiteren sollte der TOP 4.4 „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (DS 20/SVV/0223) erneut zurückgestellt werden, da dazu im Herbst 2020 ein Werkstattverfahren durchgeführt werden soll. Herr Eichert schlägt vor, dass dazu auch das Bündnis für Wohnen einbezogen werden soll.

Die Tagesordnungspunkt 4.5 und 5.2 sollten zusammen behandelt werden.

TOP 4.3 „Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten“ (DS 19/SVV/1413) soll auf Wunsch der Verwaltung bis Oktober 2020 zurückgestellt werden.

TOP 5.1 „Integrationsmonitoring 2019“ (DS 20/SVV/0766) soll erst aufgerufen werden, wenn Frau Grasnick anwesend ist.

Abschließend informiert Herr Adler, dass ein Antrag auf Rederecht für die Initiative Seebrücke Potsdam zum TOP 5.4 „Maßnahmeplan zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 – Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ vorliegt.

Gegen die Erteilung des Rederechts erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Adler stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Herr Dr. Hardenberg informiert sich der **Seniorenbeirat** mit der Fortschreibung des Seniorenplans befasst hat. Der Sachstandsbericht und Maßnahmen zur Umsetzung liegen im Fachbereich Soziales und Inklusion vor.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Hardenberg, dass der 8. Altersbericht der Bundesregierung vorliegt und derzeit einer umfassenden Auswertung durch den Seniorenbeirat unterzogen wird.

Der Bericht des Seniorenbeirates wird als Anlage zur Niederschrift zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Pohle wird den Bericht des **Migrantenbeirates** schriftlich als Anlage zur Niederschrift nachreichen. Dieser wird dann zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Kiss weist darauf hin, dass die Aktivitäten des **Beirates für Menschen mit Behinderung** aufgelistet und als Tischvorlage ausgereicht wurden.

Frau Eifler fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich des geplanten Mediationsverfahrens.

Frau Kiss erklärt, dass es noch keine Mediation erfolgt ist. Auch die Kosten sind noch nicht geklärt.

Frau Eifler bittet, das zu organisieren.

Herr Eichert fragt nach, ob von Seiten der Verwaltung dazu eine Aussage getroffen werden kann.

Frau Meier erklärt, dass die Kostenübernahme nicht das Problem ist. Da die Zuständigkeit bei Frau Trauth liegt, wird sie im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt nachfragen und die Information nachreichen.

Der Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung wird zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem hinterlegt.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern** **Vorlage: 20/SVV/0041**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Wiedervorlage -

Herr Jekel erklärt, dass der Antrag gemeinsam mit der Pro Potsdam GmbH umgesetzt werden soll. Die Gespräche dazu laufen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Adler den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung

Vorlage: 19/SVV/1091

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.3 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten

Vorlage: 19/SVV/1413

Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.4 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Vorlage: 20/SVV/0223

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.5 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

Vorlage: 20/SVV/0441

Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

Frau Vandre bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Eichert betont, dass das Geltungsgebiet recht groß ist. Er macht auch deutlich, dass in der Landeshauptstadt Potsdam Wohnungen gebaut werden sollen. Er äußert Zweifel, dass in dem Bereich bedrohliche Veränderungen erfolgen.

Herr Jekel verweist auf die Zwischenergebnisse des Grobscreenings. Es gibt bereits jetzt schon Anhaltspunkte dafür, dass es eine schützenswerte Bevölkerungsstruktur gibt.

Zur Abgrenzung des Gebietes wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses nochmal eine Prüfung erfolgen. Das Vorhaben, innerhalb der nächsten 12 Monate eine Satzung aufzustellen, ist für die Verwaltung sportlich.

Frau Vandre verweist Herrn Eichert auf Punkt 2 des Antrages.

Herr Heuer macht darauf aufmerksam, dass es sich hier zunächst um einen Untersuchungsauftrag handelt.

Herr Eichert macht deutlich, dass das RAW der Auslöser ist. Er fragt, wie viele Bewohner tatsächlich durch entsprechende Entwicklungen betroffen sein werden.

Herr Jekel erklärt, dass zunächst geprüft wurde, wie hoch der Anteil der Wohnungen der Genossenschaften ist. Überall da, wo dieser Anteil unter 60 % liegt, ist davon auszugehen, dass Verdrängung erfolgen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Für das in Anlage 1 besonders gekennzeichnete Untersuchungsgebiet wird eine Soziale Erhaltungssatzung gemäß §172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Untersuchungsgebiet ist in einem Übersichtsplan als Anlage dargestellt. Die Anlage 1 „Übersichtsplan–südöstlich des Hauptbahnhofs“ ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Die Zurückstellung von Baugesuchen gem. §§ 172 Abs. 2, 15 Abs. 1 BauGB soll von der Stadtverwaltung insbesondere bei Vorhaben geprüft werden, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Einbau eines zweiten Bades oder einer zweiten Dusche.
- Grundrissänderungen, die eine Veränderung der ursprünglichen Zimmeranzahl oder eine Veränderung der Wohnfläche, Verlegung und Neubau von Kammern, Schaffung von Wohnküchen und Veränderungen von bereits voll ausgestatteten Bädern beinhalten.
- Wohnungsteilungen und Wohnungszusammenlegungen, auch bei Zusammenlegung von bereits bestehendem mit neu geschaffenem Wohnraum (zum Beispiel Dachgeschoss-Maisonetteeinheit).
- Maßnahmen zur Energieeinsparung, die über die Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der EnEV an bestehende Gebäude und Anlagen hinausgehen.
- Schaffung von Balkonen, Loggien, Terrassen und Wintergärten.
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung, zum Beispiel Fußbodenheizung, Gegensprechanlage mit Videobildübertragung, Einbau eines Innenkamins, hochwertige Bad- und Küchenausstattung, bodentiefe Fenster.
- Schaffung von zur Wohnung gehörigen Stellplatzanlagen.
- Abriss von Wohngebäuden oder einzelnen Wohneinheiten.
- Die Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe.

3. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens zur Stadtverordnetenversammlung im November 2020 für das Untersuchungsgebiet im Ergebnis der Detailuntersuchung zum Einsatz von Sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB entsprechende rechtssichere Satzungsentwurf zum Beschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Satzung ist die endgültigen Gebietsabgrenzungen vorzunehmen, da das Untersuchungsgebiet der Voruntersuchung auf der räumlichen Ebene statistischer Bezirke lief, es jetzt aber um die Abbildung konkreter Siedlungsstrukturen geht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 **Ausschusszuständigkeitsordnung**

Vorlage: 20/SVV/0514

Fraktionen

Herr Heuer bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **8**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **1**

zu 4.7 **Erstellung eines Gesundheitskompasses "Wie gesund ist Potsdam?"**

Vorlage: 20/SVV/0841

Fraktion CDU

Frau Hayn stellt anhand einer Präsentation das Vorgehen vor. Dabei geht sie eingangs auf die Historie Gesundheits- und Sozialberichterstattung ein und weist darauf hin, dass der letzte Gesundheits- und Sozialbereich 2005 erstellt wurde. Seitdem gab es verschiedene Teilberichterstattungen. Die Vision ist, eine gesundheitsbezogene Lebensqualität für alle zu erreichen.

Zunächst muss ein zentrales Datenmonitoring erstellt werden. Die Berichtsformate sollen modernisiert und standardisiert werden. Eine Herausforderung ist, dass es im Gesundheitsbereich sehr viele verschiedene Sparten gibt. Mit dem vorhandenen Personal kann eine umfangreiche Berichterstattung nicht abgedeckt werden.

Der Paradigmenwechsel im Versorgungsprozess wurde bereits angeschoben. Hierbei handelt es sich um einen längerfristigen Prozess.

Eine Zielstruktur auf kommunaler Ebene wurde ebenfalls formuliert. Frau Hayn stellt die Zielstruktur kurz vor.

Herr Eichert bringt die Drucksache ein und begründet diese.

Frau Dr. Müller fragt, was der Stadt das Konzept bringt, wenn die Möglichkeiten, die Dinge anzugehen, sehr begrenzt sind. Sie weist darauf, dass die LHP laut Statistik eine hohe Arztdichte hat, kann sich aber an Debatten erinnern, dass in bestimmten Bereichen der Stadt bestimmte Fachärzte fehlten.

Frau Hayn erklärt, dass dies zunächst der Berichterstattung dient. Die Verteilung von Kassensitzen auf Sozialräume kann damit nicht beeinflusst werden. Die Wirkung kann jetzt nicht abgesehen werden.

Frau Meier weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits im Sinne des Antrages agiert.

Auf Nachfrage erklärt Frau Hayn, dass es derzeit vorwiegend Bundes- und Landesdaten sind, auf die zurückgegriffen wird. Es muss genau geprüft werden,

welche konkreten Daten benötigt werden, um gewisse Schlüsse zu ziehen. Es gibt im Gesundheitsamt viele standardisierte Verfahren, zu denen Daten vorliegen.

Herr Nolde spricht sie integrierte Gesundheits- und Sozialplanung an, die er für sehr sinnvoll hält. Er spricht den Rahmenplan Prävention auf Landesebene an und fragt, inwieweit die LHP dies im Blick hat. Es weist darauf hin, dass es im Bereich der Pflege es ein Programm zur Datenerhebung gibt.

Frau Hayn informiert, dass das bereits Programm genutzt wird. Sie betont, dass die Prävention als sehr wichtig in der LHP betrachtet und auch gut vorangebracht wird. Die integrierte Planung wird aus ihrer Sicht befürwortet.

Herr Otto macht deutlich, dass es aus seiner Sicht sehr schwierig ist, an die Daten heranzukommen, die gesundheitliche Situation abbilden.

Frau Eifler bittet, die Zielstellung des Gesundheitskompasses konkret zu formulieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Erstellung einer Stadtauswertung zur gesundheitlichen Situation der Potsdamerinnen und Potsdamer und die daraus hergeleiteten Bedarfe im Bereich der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Krankenkassen und privaten Versicherern auszuarbeiten und nach einem Zwischenbericht im Hauptausschuss final zu erstellen. Dieser Gesundheitskompass soll als Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die ambulante, teilstationäre und stationäre Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam dienen und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Integrationsmonitoring 2019

Vorlage: 20/SVV/0766

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Grasnick stellt das Integrationsmonitoring anhand einer Präsentation vor. Eingangs erklärt sie, wozu das Integrationsmonitoring erforderlich ist. Dann stellt sie die Berichtsstruktur vor. Sie verweist auf die Handlungsfelder und erläutert diese näher.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 20/SVV/0894

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Bericht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, 19. August 2020 - Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. "2. Welle")

Frau Meier informiert, dass der Verwaltungsstab ab dem 01.09.2020 einmal wöchentlich tagt. Bei Erforderlichkeit wird täglich getagt. Über die Sommermonate gab es wöchentlich eine sog. Lage.

Wichtiges aktuelles Thema ist die Vorbereitung des Eindämmungskonzeptes für die Kommune, um lokal vorgehen zu können. Dies wird insgesamt bundesweit so gehandhabt.

Das Infektionsgeschehen wird betrachtet und überlegt, welche Konsequenzen gezogen werden müssen. Derzeit wird betrachtet, welche Maßnahmen der Vergangenheit wie gewirkt haben.

Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und dem Hauptausschuss am 09.09.2020 vorgestellt.

Aktuell beschäftigen die Reiserückkehrer und teilweise Schulen und Kitas den Verwaltungsstab. Ab Oktober werden dann vermutlich die Studenten hinzukommen.

zu 5.4 Maßnahmeplan zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 "Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"

Herr Wohlfahrt (Initiative Seebrücke Potsdam) nimmt sein Rederecht wahr.

Er weist darauf hin, dass der Beschluss bundesweit positiv wahrgenommen wird. Das vorliegende Konzept ist aus seiner Sicht ambivalent. Es belässt es bei der zentralisierten Form des Wohnens. Laut Integrationskonzept sollte die Unterbringung der Geflüchteten in Wohnungen erfolgen.

Es sollen konkrete Maßnahmen zur Schaffung von Wohnungen erarbeitet werden. Auch die Unterbringung von Familien wird als Problem gesehen.

Herr Wohlfahrt weist darauf hin, dass die Erteilung von Auszugserlaubnissen in der Verantwortung der Ausländerbehörde liegt. Dies wird im Konzept nicht erwähnt bzw. dargestellt.

Frau Fisch geht eingangs auf den Beschluss 20/SVV/0518 ein. Sie teilt mit, dass gemeinsam mit dem Migrantenbeirat, Frau Grasnack und den Einrichtungsleitungen die Umsetzung beraten wurde.

Sie stellt die Ausgangssituation dar und erläutert das Vorgehen anschließend gibt sie eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen.

Für die Gemeinschaftsunterkunft Groß Glienicke wird zunächst geprüft, wie ein Umbau in Wohnungen in verschiedenen Größen mit Bad und Küche erfolgen kann. Gleiches erfolgt in der Gemeinschaftsunterkunft An der Pirschheide.

Drei Gemeinschaftsunterkünfte müssen aufgegeben werden, da die Verträge auslaufen.

Frau Fisch erklärt die Übergangsmaßnahmen für nicht wohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte. Sie weist darauf hin, dass das Aufstellen von

Sanitärcontainern und Küchencontainern lediglich ein Vorschlag aus der Arbeitsgruppe ist, der geprüft werden sollte und betont, dass bei den Prüfungen in alle Richtungen über den gesamten Markt hinweg gedacht wird. Es werden auch Gespräche mit den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte geführt. Abschließend stellt sie die finanziellen Auswirkungen vor und erklärt, dass laut Aussage der Ausländerbehörde eine Auszugserlaubnis erteilt wird, wenn humanitäre Gründe vorliegen.

Frau Pohle dankt Frau Fisch im Namen des Migrantenbeirates und der Integrationsbeauftragten. Sie betont, dass man sich in einem Handlungsprozess befindet. Auf diesem Weg wird der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration begleitet.

Die schriftlichen Hinweise des Migrantenbeirates und der Integrationsbeauftragten sind als Tischvorlage ausgereicht.

Sie betont, dass nach maximal 12 Monaten der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung erfolgen sollte. Die Geflüchteten müssen die Möglichkeit haben, sich eine eigene Wohnung zu erarbeiten. Seitdem die Entscheidung für die Auszüge bei der Ausländerbehörde liegt, ist die Zahl der Auszüge rasant abgefallen. Seit Dezember 2019 wurden lediglich 6 von 56 Anträgen auf Auszüge positiv beschieden.

Sie verweist auf Berlin, wo die Geflüchteten keine Genehmigung für den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft benötigen.

Frau Meier betont, dass es im Land Brandenburg eine andere Rechtsgrundlage gibt. Entscheidend ist der Zugriff bei Abschiebungen. Sie betont, dass auch die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, wohnungslose Frauen und andere sozial benachteiligte Gruppen untergebracht werden müssen. Hier muss die gesamte Stadtgesellschaft betrachtet werden.

Herr Fröhlich begrüßt, dass es eine Zwischensituation gibt. Hier kann aus seiner Sicht aber noch nachgebessert werden. Die Verwaltung hat in sehr kurzer Zeit eine Bestandsaufnahme gemacht. Jetzt sollten Hinweise gegeben und Vorschläge unterbreitet werden. Es müssen auch Konzepte mit den Wohnungsunternehmen erarbeitet werden. Ein konkreter Zeitplan sollte entwickelt werden. Auch die Beteiligung der Stadtverordneten sollte zeitiger erfolgen.

Frau Vandre betont, dass Abschiebung kein Kriterium für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sein sollte. Vordergründig sollte es um die Integration der Menschen gehen. Sie bittet, dass sich der GSWI-Ausschuss regelmäßig mit dem weiteren Prozess befasst.

Frau Tietz betont, dass eine menschenwürdige Unterbringung wichtig ist. Welche gesetzliche Grundlage gibt es für die Rechtfertigung von Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, um die Zugriff bei Abschiebung zu haben?

Sie befragt, wie genau die Beteiligung der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt.

Herr Eichert fragt, ob die Stadt eine Neuausrichtung der Wohnungsgesellschaft möchte.

Frau Meier erklärt, dass gemeinsam mit der Pro Potsdam GmbH das sog. Kompaktwohnen geprüft wird. Hier wird aktuell durch die Pro Potsdam GmbH geprüft, ob diese Kompaktwohnungen gefördert werden können. Wenn dies möglich ist, kann dies über WBS erfolgen. Rechnerisch ist vermutlich diese

Unterkunft preiswerter als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit einer relativ kurzen Laufzeit.

Das Problem sind hier die Flächenkonkurrenzen. Diese Flächen fehlen dann für Kitas, Schulen etc.

Frau Meier betont, dass eine bestimmte Klientel in einer Struktur wohnen muss, in der der Zugriff möglich ist.

Herr Jekel betont, dass es gute Erfahrungen gibt, unterschiedliche Unterbringungsformen anzubieten. Weniger gute Erfahrungen gibt es mit den Gemeinschaftsunterkünften. Er betont, dass ca. 20 % der Geflüchteten in Wohnungen untergebracht sind. Wo es möglich ist, wird dies auch weiter verfolgt. Der Fokus liegt auf der Abschaffung der „echten“ Gemeinschaftsunterkünfte.

Frau Fisch ergänzt, dass es Gespräch mit den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte und mit den Betroffenen gibt. Die Betroffenen haben ein Mitspracherecht. Sie betont, dass die Wünsche und die Möglichkeiten zusammengebracht werden müssen.

Frau Meier schlägt vor, das Thema in die Arbeitsgruppe mitzunehmen.

zu 5.5 Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0006 "Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen"

Frau Fisch informiert, dass die Gebührenkalkulation für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete überarbeitet und dem Bereich Recht zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Gebührenkalkulation wird dann der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Die Überarbeitung der Satzung ist zur Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung im März 2021 vorgesehen.

zu 5.6 Information zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0847 "Lebensmittelverschwendung verringern"

Frau Meier informiert, dass es am 20.08.2020 ein erstes Treffen mit den entsprechenden Akteuren stattgefunden hat. Sie benennt die Teilnehmer.

Ergebnis dieser Runde ist, dass Abnehmer und Abgeber von Lebensmitteln logistisch zusammengebracht und die rechtlichen Fragen geklärt werden sollen. Der sich in Gründung befindliche Ernährungsrat in Potsdam wird die Koordinierung übernehmen.

Frau Dr. Müller fragt, wann im GSWI-Ausschuss ein weiterer Bericht zum aktuellen Stand gegeben werden kann.

Frau Meier schlägt vor, den Ernährungsrat nach seiner Gründung in den GSWI-Ausschuss einzuladen.

zu 5.7 Mietspiegel 2020

Herr Jekel stellt anhand einer Präsentation den Mietspiegel der LHP vor. Er stellt die Entwicklung des Mietspiegelmittelwertes 2012 – 2020 vor.

Er betont, dass die Vertragsabschlüsse und Mietänderungen der letzte 4 Jahre im Mietspiegel vorgestellt werden.

Herr Eichert beim Neubau sind Steigerungen zu verzeichnen. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Preissenkungen im Neubaubereich zu erzielen.

Frau Meier erklärt, dass zunächst der Effekt betrachtet werden. Der ist den Genossenschaften zu verdanken. Preissenkend kann nur über die Art und Weise gewirkt werden, wie wir bauen.

Wie gehen wir mit der weiteren Baulandauslastung um. Damit muss sich die LHP befassen. Die Grundstückspolitik ist hier sehr wichtig.

Herr Heuer ergänzt, dass Entwicklungsgebiet ausgewiesen werden.

Herr Nolde weist darauf hin, dass auch Bestandsmieten aufgrund des Mietspiegels angepasst werden. Es sollte konsequent weiter daran gearbeitet werden, wie man die Mieten nicht weiter erhöht.

zu 6 Sonstiges

Frau Grasnack verweist auf den Beginn der Integrationswoche 2020 und auf die Verleihung des Integrationspreises. Aktuelle Informationen zum Programm sind auf Potsdam.de zu finden.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 29. September 2020, 18:00 Uhr

Uwe Adler
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates LHP

20.08.20 – 21.09.2020

20. August 2020 Die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Migrantenbeirates.

TOPs (siehe Protokoll im RIS) u.a.: *Beschwerdemanagement für Geflüchtete und Migrant*innen; Umsetzung des Beschlusses über wohnungsähnliche Unterbringung der Geflüchteten (20/SVV/0518); AG „Ausländerbehörde“; Integrationspauschale 2021*

24. August 2020 Arbeitstreffen AG „Wohnen Asyl“ zur Unterstützung des Beschlusses 20/SVV/0518 über wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter

26. August 2020 Stellungnahme des Migrantenbeirates der LHP zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 über wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter (Stand 18.08.20) *im Hauptausschuss*

01. September Stellungnahme des Migrantenbeirates der LHP zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 über wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter (Stand 18.08.20) *im GSWI-Ausschuss*

3. September 2020 Stellungnahme des Migrantenbeirates der LHP zum Antrag 20/SVV/0923 „Auszugserlaubnis für Careleaver“ (eingereicht durch Fraktion DIE aNDERE) *im Jugendhilfeausschuss*

06. September 2020 Verleihung des Integrationspreises 2020. Ausrichtung des interreligiösen und interkulturellen Straßenfestes „Unter einem Dach“ zur Eröffnung der 30. Interkulturellen Woche

07. Septmeber 2020 Eröffnung der Ausstellung „*HeimArt*“ (Kunstwerke von Geflüchteten) im Rahmen der Interkulturellen Woche. Die Ausstellungsreihe für Kunst von Geflüchteten und Migrant*innen wurde durch den Migrantenbeirat als eine Daueraktion initiiert, die erste Ausstellung findet vom 7. September bis 6. November 2020 an der Potsdamer Volkshochschule (WiS) statt.

08. September 2020 Teilnahme an der Tagung „Geschlechtersensible Migrationssozialarbeit – Männlichkeit(en) im Kontext von Flucht und Asyl“

09. September AG-Treffen „Homeschooling“ (Distanzlernen für bildungsbenachteiligte Kinder in LHP)

09. September Stellungnahme des Migrantenbeirates der LHP zum Antrag 20/SVV/0856 „Sicherer Hafen II“ (eingereicht durch Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke) *im Hauptausschuss*

09. - 16. September 2020 Organisation der Ausstellung des Malers Emil Falkovski „Kunst der Landschaft“ im Quartierstreff Staudenhof im Rahmen der 30. Interkulturellen Woche

10. September 2020 AG-Treffen zur Vorbereitung des Tages der Menschenrechte bzw. des Fachtages „Alle mitnehmen: Tag der Menschenrechte in Potsdam“ am 10.12.2020

15. September 2020 Arbeitssitzung des Bündnisses „Anders als Du glaubst“ (AADG)

17. September 2020 Interreligiöser Preacher Slam zur Ausstellungseröffnung „Anders als du glaubst...“ im Potsdamer Rathaus (Organisation und Moderation durch Migrantenbeirat, in Zusammenarbeit mit dem Bereich für Chancengleichheit und Vielfalt)

18. September 2020 Arbeitstreffen AG „Wohnen Asyl“ zur Unterstützung des Beschlusses 20/SVV/0518 über wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter

21. September 2020 Arbeitssitzung der AG „Ausländerbehörde“



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0259

öffentlich

Betreff:
Sozialzentrum

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle ein Sozialzentrum entstehen kann, das als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle diverse soziale Hilfsangebote bündelt.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Erfahrungen aus der Praxis bei der Unterstützung durch soziale Hilfsangebote zeigt, dass Hilfe noch viel zu häufig nicht bei denjenigen ankommt, die eigentlich anspruchsberechtigt und hilfsbedürftig wären. Ein Lösungsansatz besteht darin, Menschen dort über Hilfsangebote zu informieren, wo sie anzutreffen sind. Dazu bedarf es neben den Begegnungsstätten in den Ortsteilen einer zentralen Anlaufstelle in der Innenstadt.

Beispielsweise befindet sich auf dem Gelände der Verwaltung in der Innenstadt die Suppenküche, versteckt und schlecht zu finden. Die Tafel wiederum befindet sich am Rande der Stadt, in der Waldstadt. Beide Einrichtungen könnten an einem gemeinsamen Standort wesentlich mehr Synergien entwickeln und gemeinsam für viele Menschen ein um weitere Hilfs- und Beratungsangebote erweitertes Angebot bieten. Mahlzeiten, Lebensmittel-Ausgabe, aber auch das Angebot der Kleiderkammer und der Waschküche können ausgebaut und erweitert werden. Zusätzlich soll Vorort eine niedrigschwellige Beratung stattfinden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0259

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff: Sozialzentrum**

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die SVV möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise diverse soziale Hilfsangebote in einem Sozialzentrum als zentraler, niedrigrschwelliger Anlaufstelle gebündelt werden können.

Dazu soll, unter Einbeziehung der einschlägigen Träger im Feld der sozialen Arbeit, ein entsprechendes Konzept erarbeiten und den Stadtverordneten Mitte 2021 vorgelegt werden.

Begründung:

Erster Absatz bleibt

Zweiter Absatz erhält folgende Fassung:

Mit einer solchen Anlaufstelle könnten Leistungen der von der Volkssolidarität getragenen Suppenküche und der Tafel Potsdam in Kooperation besser koordiniert, ausgebaut und um weitere Hilfs- und Beratungsangebote erweitert werden.

Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
 Fraktionsvorsitzende
 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0989

öffentlich

Betreff:

Bewilligung von Leistungen der Frühförderung

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

16.09.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Antragsverfahren zur Bewilligung von Leistungen der Frühförderung gem. ALT: §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) i.V. mit § 55 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – NEU: §§ 46 SGB IX i.V. mit § 79 IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) - für Kinder mit Frühförderbedarf entsprechend der neuen Gesetzgebung zu überarbeiten und zu vereinfachen. Zu berücksichtigen sind hierbei im Wesentlichen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sowie im Konkreten das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bzw. dessen Landesausführungsgesetz (AG-BTHG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ein Entwurf ist der Stadtverordnetenversammlung zum Ende des vierten Quartals 2020 vorzulegen.

Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit sofortiger Wirkung die Frist der Absage eines Frühfördertermins von aktuell bis zu 72 Stunden auf künftig einheitlich 24 Stunden vor dem Termin zu verkürzen.

gez. gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kinder, die einen Frühförderbedarf haben, stellen eine in hohem Maß schutzbedürftige Gruppe dar, der alle Unterstützung schnell, möglichst unbürokratisch und vor allem bedarfsbedeckend zu gewähren ist. Eltern frühförderbedürftiger Kinder befinden sich in einer ungleich komplizierteren Lebenslage als andere Eltern. Sie müssen zahlreiche Arztbesuche, Therapien, Anträge bei Rehaträgern neben Beruf und Alltag bewältigen und sind daher auf jede Erleichterung in Antragsverfahren sowie in der Leistungsgewährung angewiesen. Derzeit umfasst der Antrag 13 Seiten und Fragestellungen, die nicht nur datenschutzrechtlich in hohem Maße bedenklich, sondern auch im Kontext der Frühförderung als einkommens- und vermögensunabhängige Leistung gänzlich irrelevant sind. Hierzu zählen unter anderem Kontoverbindung, Beruf, Arbeitgeber sowie Miet- oder Eigentumswohnung. Der Antrag ist in seiner jetzigen Form damit rechtlich kritisch, erfasst unnütze Daten und stellt aufgrund seines Umfangs eine erhebliche Mehrbelastung für die Antragsteller dar. Aus diesem Grunde ist er datenschutzrechtlich und bürgerfreundlich anzupassen. Die Expertise der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühförderung ist dabei einzubeziehen.